

Tokio | 13 Mai 2026

Veröffentlichung gemäß § 5 ÜbG

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung der Dai Nippon Printing Co., Ltd an die Aktionäre der AUSTRIACARD HOLDINGS AG

Dai Nippon Printing Co., Ltd (die "**Bieterin**") gibt hiermit bekannt, dass ihr Vorstand heute beschlossen hat, den Aktionären der AUSTRIACARD HOLDINGS AG ("**AUSTRIACARD**" oder die "**Zielgesellschaft**") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a Übernahmegesetz (ÜbG) ("**Angebot**") zu unterbreiten.

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen ausstehenden Stammaktien der AUSTRIACARD, somit von bis zu 36.353.868 Stammaktien, gerichtet. Gemäß § 25a Abs 2 ÜbG ist das Angebot gesetzlich dadurch bedingt, dass der Bieterin im Rahmen des Angebots Annahmeerklärungen zugehen, die mehr als 50 % der ständig stimmberechtigten Aktien umfassen, die Gegenstand des Angebots sind. Die Bieterin beabsichtigt, dass das Angebot einer (erhöhten) Mindestannahmeschwelle von 75% der ständig stimmberechtigten Aktien unterliegen wird.

Den Aktionären wird ein Angebotspreis von 10 EUR je AUSTRIACARD-Aktie (ISIN AT0000A325L0) *cum* Dividende angeboten; dies entspricht einer Prämie von ca. 23,8 % zum Schlusskurs der an der Wiener Börse gehandelten AUSTRIACARD-Aktie vom 12. Mai 2026 bzw. einer Prämie von ca. 46,1 % gegenüber dem volumengewichteten 6-Monats-Durchschnittspreis der an der Wiener Börse gehandelten AUSTRIACARD-Aktie vor diesem Stichtag.

Die Bieterin und Herr Nikolaos Lykos, der insgesamt 27.114.422 AUSTRIACARD-Aktien (die "**Lykos-Aktien**") und somit eine Beteiligung an AUSTRIACARD von rund 74,58 % des Grundkapitals und der Stimmrechte hält, haben heute eine Vereinbarung abgeschlossen, gemäß deren Bestimmungen sich Herr Lykos unwiderruflich verpflichtet hat, das Angebot in Bezug auf alle Lykos-Aktien anzunehmen.

Der Vollzug der Transaktion gemäß dieser Vereinbarung und damit der Verkauf und die Übertragung der Lykos-Aktien an die Bieterin erfolgt durch die Annahme und zu den Bedingungen des Angebots. Einzelheiten werden in der Angebotsunterlage dargelegt.

Weiters haben die Bieterin und die Zielgesellschaft heute eine Absichtserklärung ("**Memorandum of Understanding**") unterzeichnet. Das Memorandum of Understanding regelt bestimmte Einzelheiten des Angebots (u.a. den Angebotspreis und die Angebotsbedingungen) sowie bestimmte gegenseitige Verpflichtungen der Bieterin und der Zielgesellschaft im Zusammenhang damit.

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat sich im Memorandum of Understanding – vorbehaltlich seiner gesetzlichen Pflichten – verpflichtet, das Angebot zu unterstützen.

Im Zuge der Verhandlungen, die zum Abschluss des Memorandum of Understanding führten, wurde der Bieterin schließlich mitgeteilt, dass die Mitglieder des Vorstands der Zielgesellschaft, die AUSTRIACARD-Aktien halten, beabsichtigen, das Angebot während der (ursprünglichen) Annahmefrist anzunehmen.

Das Angebot wird marktüblichen aufschiebenden Bedingungen unterliegen, wie beispielsweise regulatorischen Genehmigungen, sowie einer erhöhten Mindestannahmeschwelle. Einzelheiten werden in der Angebotsunterlage dargelegt werden.

Vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage durch die Übernahmekommission und Nicht-Untersagung von deren Veröffentlichung werden die Angebotsunterlage sowie weitere Informationen zum Übernahmeangebot auf den Websites der Bieterin (www.global.dnp/index.html), von AUSTRIACARD (www.austriacard.com) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Angebotsunterlage in gedruckter Form kostenlos am Sitz der Raiffeisen Bank International AG, die als Zahlungs- und Abwicklungsstelle fungieren wird, unter der Adresse Am Stadtpark 9, 1030 Wien, während deren üblichen Geschäftszeiten erhältlich sein.

Das Angebot wird kein Delisting-Angebot sein.

Anfragen & Kontakt

Yusuke Kitagawa

+81-3-6735-0101

kitagawa-y3@mail.dnp.co.jp

WICHTIGE INFORMATIONEN

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zum Verkauf von Wertpapieren dar. Die Bedingungen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots richten sich ausschließlich nach der Angebotsunterlage. Das Angebot wird ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des österreichischen Rechts durchgeführt.